



CDU-Ratsfraktion, Lange Str. 71, 32756 Detmold

Detmold, den 20.03.2017

An den  
Rat der Stadt Detmold  
Herrn Bürgermeister R. Heller  
Marktplatz 5  
32756 Detmold

- Betr.:** Bürgerbeteiligung in Detmold  
**hier:** Entwurf des Leitlinientextes der „Arbeitsgruppe Leitlinien“
- Bezug:**
1. Vorlage Fb1/011/2017 vom 05.01.2017
  2. Vorlage Fb1/011/2017/1 vom 18.01.2017

Zu dem Entwurf des Leitlinientextes nehmen wir wie folgt Stellung:

Konsens ist, dass Bürgerbeteiligung Standards braucht.

Grundsatz aller Überlegungen ist für die CDU Ratsfraktion Detmold: Bürgerbeteiligung kann die Willensbildung der politisch legitimierten Entscheider unterstützen. Wesentlich ist, dass diese Form von Unterstützung eine Beratung darstellt. Beratung bedeutet in diesem Kontext, dass anschließend in den Ausschüssen oder im Rat entschieden wird, was davon angenommen wird und was nicht. Das politische Mandat darf also in keiner Weise ausgehöhlt werden.

**Bezug 2. Seite 7 B:** „...Einwohner und anderer Interessierten ...“ (vergl. D 1 z.B.hier ihren Arbeitsplatz haben) Dies lehnen wir grundsätzlich ab.

**Bezug 2. Seite 7 B.:** „...die, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter als abschließende Entscheidungsträger/-innen vorsieht...“  
Diese Formulierung ist zu konkretisieren (siehe oben), denn sie sind es.

**Bezug 2. Seite 8 C.1.1:** „...Im Rahmen der Information zu einzelnen Projekten/Vorhaben, zu denen keine Beteiligung möglich ist, können Meinungen aus der Bürgerschaft eingeholt werden...“  
Wenn rechtlich kein Entscheidungsspielraum besteht, dann sollte diese Formulierung auch ersatzlos gestrichen werden.

**Bezug 2. Seite 9 C.1.3 Mitentscheidung:** Dieser Absatz ist ersatzlos zu streichen, denn eine Mitentscheidung oder die Einräumung eines Vetorechtes ist rechtlich nicht vorgesehen und kann bei den Akteuren falsche Hoffnungen wecken.

**Bezug 2. Seite 9 C.1.4 Entscheidung :** ...Fonds... (drittletzte Zeile)  
Was ist darunter zu verstehen?

**Bezug 2. Seite 10 folgende C. 2 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung als Grundlage der gemeinsamen Arbeit:**

Dieser Abschnitt sollte erheblich gekürzt werden. Exemplarisch sei hier der Punkt **C.2. 5** genannt. Dies ist für uns eine Anhäufung von „Worthülsen“, die im demokratischen Miteinander eine Selbstverständlichkeit sind/sein sollten.

**Bezug 2. Seite 11 C.2.7:** „...Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist intensiv, die Handlungsalternativen werden sorgfältig geprüft und abgewogen. Die Entscheidungsträger/-innen begründen ihre Entscheidung und stellen diese gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar dar...“

Diese Sätze sind ersatzlos zu streichen, denn die Rats-/Ausschussmitglieder sind in ihrer Entscheidung frei und brauchen sie nicht zu begründen. Wie die Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder damit umgehen ist ihre Entscheidung und gehört nicht in Leitlinien.

**Bezug 2. Seite 12 C.3 Keine Entscheidung bei laufenden Beteiligungsverfahren:**

Wie kommen Vorhaben auf die Liste, bei denen eine hohe Dringlichkeit besteht?  
Was ist eine hohe Dringlichkeit? Wer entscheidet und begründet dieses?

**Bezug 2. Seite 12 C.4 Bürgerbeteiligung bei Vorhaben von Tochtergesellschaften der Stadt Detmold und privaten Investoren:**

Der Absatz ist aus unserer Sicht realitätsfremd und kann bei möglichen Investoren eine abschreckende Wirkung haben. Daher ist er ersatzlos zu streichen.

**Bezug 2. Seite 13 D.2.1 Fachausschüsse:**

Fachausschüsse beraten Angelegenheiten nicht nur vor sondern auch abschließend. Hauptsatzung und GO sind hier zu beachten. Die Formulierung ist entsprechend zu ändern.

**Bezug 2. Seite 13 folgende D 3 Stadtverwaltung:**

Dieser Abschnitt sollte sich auf das wirklich erforderliche beschränken und zu einem „Bürokratieabbau“ führen. Zur Zeit bedeutet dieser Abschnitt erhebliche Mehrarbeit in den Fachbereichen. Die geplante Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung soll u.a. „koordinieren – informieren – beraten bei der Moderations- und Prozessgestaltung“. Bei einer dezentralen Verantwortung der Fachbereiche ist zu überlegen ob die zuständigen Fachbereiche dies nicht in Eigenverantwortung erledigen können.

**Bezug 2. Seite 17 folgende D.4.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise:**

Die geplante Zusammensetzung des Beirates von 8 weisungsgebundenen Mitarbeitern der Verwaltung, 8 aus der Einwohnerschaft und 8 aus der Politik, wobei sich die politischen Mehrheitsverhältnisse nicht widerspiegeln sollen, ist unseres Erachtens viel zu groß. Insbesondere bei den Mitarbeitern der Verwaltung geht ihr Engagement (welches ja Arbeitszeit ist) zu Lasten ihrer eigentlichen Aufgaben.

Gute Beteiligung braucht verbindliche Regeln und nicht Worte wie z.B. „...ggf. aber auch Abstimmungen möglich sein...“.

**Zu verbindlichen Regeln während der Ausübung des Bürgerengagements müssen z.B. auch Fragen der Kostenerstattung, des Datenschutzes und des Versicherungsschutzes geregelt sein.**

**Bezug 2. Seite 17 folgende E. Gemeinsames Wissen als Basis:**

Dieser Abschnitt sollte sich auf das wirklich erforderliche beschränken und zu einem „Bürokratieabbau“ führen. Weniger ist mehr.

„...Auf die Liste kommen zudem Vorhaben und Projekte, an denen eine größere Zahl an Einwohner/-innen Interesse hat oder haben könnte...“

Auch hier fehlen uns verbindliche Regeln.

**Bezug 2. Seite 20 F.1:**

„...jede Einwohnerin Detmolds ab 14 Jahren...“

Hier regen wir an, sich an dem Alter für die Kommunalwahlen zu orientieren und schlagen ab 16 Jahren vor.

**Bezug 2. Seite 21 F.4:**

„...Die Liste enthält die Anregungen und Ideen, die innerhalb der letzten 3 Jahre beim KuK-Büro oder anderer Stelle der Verwaltung eingegangen sind...“

Um wie viel Anregungen und Ideen handelt es sich hierbei und warum wurden diese ggf. der Politik nicht zur Entscheidung vorgelegt?

„...sie wird vom Beirat für Bürgerbeteiligung zur Veröffentlichung freigegeben...“ (siehe auch S. 22 G - hier entscheidet der Beirat für Bürgerbeteiligung).

Dies widerspricht dem Grundsatz der Allzuständigkeit des Rates.

**Bezug 2. Seite F 22:**

„...Projekte der Stadtgesellschaft entscheidet der Beirat für Bürgerbeteiligung...“

Dies widerspricht unserem Grundverständnis von Zuständigkeiten.

**Bezug 2. Seite 24 H 2:**

„...kann er die Einschaltung einer neutralen, unabhängigen Konfliktvermittlung in die Wege leiten...“ Wer könnte das sein und was würde das kosten, wenn letztendlich doch der Rat entscheidet?

**Bezug 2. Seite 27 folgende K.1 Erforderliche Ressourcen und K.2 Qualifizierung:**

„...mittel- und langfristig die Kosten für die Bürgerbeteiligung verringern könnten...“

„...Eine valide Aussage über die finanziellen und personellen Ressourcen, die in den Fachbereichen benötigt werden, ist zum Zeitpunkt der Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold noch nicht möglich...“

Solche Aussagen sollten nicht Bestandteil von Leitlinien sein. Aus unserer Sicht gehören fast alle Aussagen der Abschnitte K.1 und K.2 nicht in die Leitlinien.

Insgesamt ist die CDU Ratsfraktion Detmold der Ansicht, dass der Entwurf der Leitlinien im Textumfang erheblich reduziert werden muss, wiederkehrende Formulierungen im Text durchgängig gleich sein müssen und bei verbindlichen Regeln eine Formulierung im Konjunktiv nicht angebracht ist.

Vor der geplanten Verabschiedung der Leitlinien (Mai 2017) im Rat erwarten wir eine konkrete und nachvollziehbare Kostenkalkulation der erforderlichen Haushaltsmittel. Jedes Ratsmitglied muss vor der Entscheidung wissen, was uns eine standardisierte Bürgerbeteiligung kostet.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Jörg Thelaner  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Sack'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'B' and a trailing 'Sack'.

i.A. Sack

23.03.17

Jürgen Keller, Ratsmitglied DA

Antrag zum Entwurf Leitlinien Bürgerbeteiligung

Fran Ehren



An den Rat der Stadt Detmold

Herrn Bürgermeister Heller

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich folgende Änderungen in die Leitlinien ein zu arbeiten:

- Bei besonders strittigen/konfliktreichen Vorhaben wird ein externer Moderator beauftragt – Anregung dazu gibt der Beirat für Bürgerbeteiligung
- Streichung des letzten Satzes in C.2.5

Begründung:

Denkt man an Diskussionsprozesse der Vergangenheit (Neues Einkaufszentrum Lustgarten, Gestaltung Wall) erschließt sich jedem schnell der Sinn einer unabhängigen Moderation.

C.2.5 In diesem Kapitel geht man fälschlicherweise davon aus, dass die Beteiligungsprozesse nachher in Entscheidungen münden, die von Allen akzeptiert werden könnten. Dies ist jedoch (siehe auch Beispiele oben) unrealistisch. Abgesehen davon wäre es auch dann oft langweilig und nicht sehr spannend. Konflikte, unterschiedliche Meinung und auch eine Nicht-Akzeptanz von Entscheidungen sind ein wichtiger Bestandteil der Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen



SPD-Ratsfraktion Detmold, Paulinenstr. 39, 32756 Detmold

SPD-Ratsfraktion Detmold  
Wilhelm-Mellies-Haus  
Paulinenstraße 39  
32756 Detmold

per E-Mail

Telefon: 05231 22 3 12

Fax: 05231 2 11 27

E-Mail: spd-fraktion@wirindetmold.de

Bürgermeister der Stadt Detmold  
Herrn Rainer Heller  
Rathaus Detmold  
Marktplatz 5  
32756 Detmold

Bürozeiten:  
Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr  
Di. – Do.: 08:30 – 12:30 Uhr

Detmold, 14.03.2017

Stellungnahme der SPD-Ratsfraktion  
zum Entwurf der von der Arbeitsgruppe vorgelegten „Leitlinien Bürgerbeteiligung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterstützen den Weg zu einer transparenten und strukturierten Bürgerbeteiligung in Detmold.

Die Arbeitsgruppe „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ hat dazu eine ausführliche Handlungsrichtlinie erarbeitet. Der Entwurf wird von uns begrüßt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Leitlinien geben wir nachfolgende Anregungen bzw. Änderungswünsche:

- Die Leitlinien sollten im Hinblick auf Lesbarkeit, Verständlichkeit und Anwendung kürzer gefasst werden; so müssen z. B. die internen Verfahrensabläufe innerhalb der Stadtverwaltung und das städtische Netzwerk nicht Inhalt der Leitlinien sein.
- Die Zusammensetzung des Beirats sollte im Hinblick auf Praktikabilität überdacht werden (Größe, Zusammensetzung, Besetzungsdauer, Rotation); wir schlagen folgende Zusammensetzung vor: 8 Einwohnerinnen und Einwohner, 8 Mitglieder aus der Politik und 2 Vertreter der Verwaltung (u. a. Vertreter der Koordinierungsstelle).
- Unabhängig von einem bisher in den Leitlinien enthaltenem Antragsrecht für die Vorhabenliste ab einem Alter von 14 Jahren, sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren in angemessener Form an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dafür sind verbindliche Strukturen und Verfahren zu schaffen, die ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen ist Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eigene Ideen zu realisieren.

...



SPD-Ratsfraktion Detmold

Wilhelm-Mellies-Haus  
Paulinenstraße 39  
32756 Detmold

Telefon: 05231 22 3 12

Fax: 05231 2 11 27

E-Mail: [spd-fraktion@wirindetmold.de](mailto:spd-fraktion@wirindetmold.de)

- 2 -

Bürozeiten:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr

Di. – Do.: 08:30 – 12:30 Uhr

Schließlich sollte in diesem Zusammenhang auch eine moderne internetgestützte Informations- und Dialogplattform als weiteres Medium eingerichtet werden.

Wir schlagen darüber hinaus eine Evaluierung des „neuen“ Bürgerbeteiligungsprozesses nach einem Jahr vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Matz'.

Harald Matz

-Fraktionsvorsitzender-